



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350-8154-299/04-WAK
vom 20.08.2009

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
29.09.2009

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau der B 84, Ortsumfahrung Behringen – Reichenbach“, Wartburgkreis (Beschluss-Nr.: PLA 86/230/2009)

Mit Schreiben vom 20.08.2009 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu o. a. Straßenbauvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 30.09.2009.

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben soll der Entlastung der Ortsdurchfahrten Behringen und Reichenbach im Zuge der B 84 dienen.

Das Raumordnungsverfahren beinhaltet neben der Vorzugsvariante (Variante 30) mit einer nördlichen Umfahrung der Ortslage Behringen und einer südlichen Umfahrung der Ortslage Reichenbach die Alternativvariante (Variante 20) mit einer durchgängig südlichen Umfahrung der beiden Ortslagen Behringen und Reichenbach.

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben das Straßenbauvorhaben an Hand der Planunterlagen zum Raumordnungsverfahren unter Beachtung bzw. Berücksichtigung raumordnerischer Erfordernisse und der regionalplanerischen Entwicklungsabsichten mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der geplante Neubau der Ortsumfahrungen für Behringen und Reichenbach im Zuge der B 84 entspricht den Entwicklungsabsichten der RPG Südwestthüringen zur Entlastung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr.

Mit der Realisierung dieses Straßenbauvorhabens wird die Verbindungsqualität der mit dem LEP Thüringen 2004 als Großräumig bedeutsam bestimmten Straßenverbindung zwischen dem Mittelzentrum Bad Langensalza [bzw. der Großräumig bedeutsamen Straßenverbindung Erfurt – Mühlhausen ... (B 247)] und dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Eisenach [bzw. der Europäisch bedeutsamen Straßenverbindung ... Erfurt – Frankfurt a. M. (A 4)] deutlich verbessert.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Bereits im Regionalen Raumordnungsplan Südthüringen (RROP-ST 1999, Punkt 9.4.1.7) ist die Realisierung von Ortsumfahrungen im Zuge der B 84 als Ziel formuliert und in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan (RROP-ST 1999) als durchgängig südliche Umfahrung der beiden Ortslagen Behringen und Reichenbach dargestellt.

Seitens der RPG Südwestthüringen werden im Entwurf 2009 des Regionalplanes Südwestthüringen zwar beide im ROV zu beurteilenden Varianten dargestellt, die RPG favorisiert jedoch weiterhin die Südvariante (Variante 20) und verweist auf die Dringlichkeit der Umsetzung einer Ortsumfahrung für Reichenbach und Behringen.

Aus Sicht der RPG Südwestthüringen sind darüber hinaus folgende Aspekte bei der Beurteilung maßgeblich:

- Im RROP-ST 1999 ist nur die Südvariante raumordnerisch bestimmt worden. Die Nordvariante betrifft Vorranggebiete zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel (Ziel der Raumordnung).
- Im Entwurf 2009 des Regionalplans Südwestthüringen sind sowohl die Nord- als auch die Südvariante enthalten, um eine nochmalige gesamträumliche Betrachtung zu ermöglichen und so die räumlichen Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten.
- Die Nordvariante beinhaltet unter Berücksichtigung weiterer raumordnerischer Erfordernisse und der maßstäblichen Konkretisierung des Trassenverlaufs ein höheres Konfliktpotenzial als dies bei der Südvariante zu erwarten ist.

Insofern kann die Beurteilung in 3.6.4 des Erläuterungsberichtes nicht geteilt werden.

Begründung:

In den Planunterlagen wird nicht berücksichtigt, dass die im verbindlichen RROP-ST unter Punkt 9.4.1.7 und Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan (vgl. ThürStAnz 40/1999) enthaltene Trasse für eine Umfahrung der Ortslagen Behringen und Reichenbach (als „Planung“), die dem Verlauf der Variante 20 entspricht, keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete berührt.

In der Tabelle „Beurteilung aus raumstruktureller Sicht“ (S. 39) erfolgt jedoch fälschlicherweise die Darstellung der Variante 20 hinsichtlich einer Betroffenheit von Vorranggebieten zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel. Die Südvariante (Variante 20) ist als raumgeordnete Trasse von Vorranggebieten freigestellt und wäre somit in der ersten Zeile der Tabelle mit „0“ zu bilanzieren.

Die bereits in der ökologischen Risikoanalyse des Bundesverkehrswegeplans als wesentliches Umweltmerkmal aufgeführten unzerschnittenen Räume „UZVR“ werden in der UVP nicht adäquat betrachtet. Ihr Erhalt ist aber auch ein raumordnerisches Erfordernis (RROP-ST, E-RP-SWT), welches nicht in den Unterlagen beurteilungsrelevant reflektiert oder bewertet wird und dies obwohl in den Unterlagen selbst (siehe UVS S. 104) die Bereiche nördlich von Behringen bis zum Hainich zu den störungsärmsten dieses Gebietes/Raumes gezählt werden. Auf die Betroffenheit wird im Umweltbericht zum Regionalplanentwurf 2009 trassenkonkret hingewiesen.

In den Regionalplanentwurf Südwestthüringen 2009 ist Behringen (Ortsteil der Gemeinde Hørselberg-Hainich) als „Regional bedeutsamer Tourismusort“ neu aufgenommen worden. Die Ausübung dieser Funktion wird bei der Nordvariante mit Bezug zum Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ erschwert. Gleichzeitig zählt der betroffene Bereich zu den regionalplanerisch bestimmten unzerschnittenen, störungsarmen Räumen und den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften. Damit verbinden sich auch besondere Anforderungen an die landschaftsintegrierende (nicht landschaftsabschirmende) Umsetzung der Maßnahme, die in entsprechender Weise beachtet werden sollten.

Beide, auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfenden Trassenvarianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer regionalplanerischen Wirkungen - abgesehen von der bei der bereits raumgeordneten Südvariante (Variante 20) nicht vorhandenen Beeinträchtigung von regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten - auf Grund des kleinräumigen Untersuchungsgebietes kaum.

Die Vorteile der Variante 20 resultieren aus der geringeren Beeinträchtigung

- von touristischen Wegebeziehungen (Wander-, Rad- und Reitwege) vom Regional bedeutsamen Tourismusort Behringen zum Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ auf Grund der Trassenführung
- der Landschaftsbildqualität auf Grund der Trassenführung außerhalb attraktiven Landschaftsraumes
- des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-4 „Hainich“ auf Grund des durchweg größeren Abstandes zu diesem
- von Austauschbeziehungen besonders geschützter Tierarten (Wanderungskorridore von Fledermäusen zwischen den Quartierstandorten „Ortslage“ und Jagdhabitat „Wald“
- von klimatischen Ausgleichsflächen und des Kleinklimas bzw. der Kaltluftströme auf Grund der Trassenführung unterhalb der Ortslagen

und der geringeren Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit der betroffenen Bodenarten Löß und Keuper.

Die Vorteile der Vorzugsvariante (Variante 30) resultieren aus der geringeren Beeinträchtigung

- der Siedlungsflächen durch Lärm auf Grund der Trassenlage und der Möglichkeit der Realisierung von Verwallungen (Lärmschutzeffekt) durch den zu erwartenden Massenüberschuss und
- von Trinkwasserschutzzonen.

Anzuführen sind zudem weniger Querungen wichtiger technischer Infrastrukturanlagen (Erdgasfernleitungen), die geringere Baulänge (= geringere Neuversiegelung), eine günstigere Erdmassenbilanz sowie eine bessere Möglichkeit zur Realisierung verkehrswirksamer Teilabschnitte.

Bei einer Umsetzung des Vorhabens entsprechend Variante 30 geht die Regionale Planungsgemeinschaft davon aus, dass die in Aussicht gestellten Lärmschutzmaßnahmen für die Ortslage Behringen realisiert und die touristischen Wegeverbindungen insbesondere zwischen der Ortslage Behringen und dem Hainich erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Die Beurteilung erfolgte sowohl im Hinblick auf den derzeit gültigen RROP-ST als auch mit Blick auf den Entwurf 2009 des Regionalplanes Südwestthüringen und dessen Grundlagen.

Hinweis:

Die der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung / Auslegung zur Regionalplanänderung zur Kenntnis gelangte Absicht der Storengy Deutschland GmbH zur Errichtung und Betrieb eines unterirdischen Erdgasspeichers im Bereich des Bergwerkeigentums der Lagerstätte Behringen berührt den Untersuchungsraum dieses Raumordnungsverfahrens.

gez.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat